

A15 Abwägung

Beitrag von „Seph“ vom 26. Februar 2025 20:30

Zitat von Schlaubi Schlau

...das würde auf die Dokumentation ankommen. So wie du es formulierst, wäre es anfechtbar.

Worin siehst du eine Anfechtbarkeit, wenn die Person, die mit Blick auf Eignung, Befähigung und fachliche Leistung am geeignetsten für eine Position ist, diese auch übertragen bekommt? Welche Person das ist, stellt man im Verfahren fest. Und das kann dann eben durchaus auch die Person sein, die das Amt bereits kommissarisch innehatte. Bei dir klingt es teils so, als müsste diese kommissarische Tätigkeit zu einem Malus im Bewerbungsverfahren führen. Das wiederum wäre reichlich absurd.